
In Verbindung mit dem Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 sowie dem aktualisierten Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. November 2022 ergeht als

Ergänzung zur Hausordnung der Franz-Oberthür-Schule nachfolgender **Hygieneplan der Franz-Oberthür-Schule**

Für eine sichere und gesunde Aufrechterhaltung des Regelbetriebs in den Schulen ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel. Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung für die Mitmenschen sind daher sehr wichtig.

Der Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände. Er bezieht sich außerdem auf Räumlichkeiten außerhalb des Schulgeländes, in denen unter schulischer Aufsicht Bildungsangebote durchgeführt werden, zum Beispiel Sportstätten.

1. Regelungen zum Unterrichtsbetrieb

a) Unterrichtsbetrieb

Der Unterricht findet grundsätzlich im Präsenzunterricht statt.

Selbsttests sind für Schülerinnen und Schüler nicht mehr vorgesehen; die 3-G-Regel für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige sowie schulfremde Personen entfällt.

b) Konkrete Corona-Verdachtsfälle oder Corona-Fälle in der Schule

Unabhängig vom grundsätzlichen Unterrichtsbetrieb gilt bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule:

Für Risikoermittlung und die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen sind die Gesundheitsämter oder eine ihnen übergeordnete Behörde zuständig. Diese entscheiden über weitere Anordnungen.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren.

2. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers bzw. einer Lehrkraft oder nicht unterrichtenden Personals

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.

a) Vorgehen bei Auftreten von Krankheits-, Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:

- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, wird empfohlen, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen. Alternativ kann ein Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder in einem Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.
- Bei COVID-19 typischen Symptomen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Diese könnten sich z.B. äußern in:
 - Atemnot
 - neu auftretender Husten
 - Fieber
 - Geruchs- oder Geschmacksverlust

Der Schulbesuch ist erst dann wieder erlaubt, wenn die Schülerinnen/Schüler bzw. die Lehrkraft bei gutem Allgemeinzustand ist – unabhängig von der Art der Erkrankung.

Bei Lehrkräften wird empfohlen, dass Personal mit leichten Erkältungssymptomen (ohne Fieber) möglichst täglich einen Selbsttest vornimmt.

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

Für eine **positiv getestete Person** (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) **besteht keine Verpflichtung zum Schulbesuch.**

Entscheidet sich eine getestete Person zum Schulbesuch, gilt für sie außerhalb der eigenen Wohnung die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

3. Hygienemaßnahmen

Im Schulhaus sind an wichtigen Stationen, insbesondere in allen Eingangsbereichen, Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung gestellt.

Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) gilt Nr. 2.

a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

b) Raumhygiene /Lüften:

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es wird empfohlen mindestens alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen.

Reinigung: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material- und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird genau geachtet.

Sicherzustellen sind folgende Punkte:

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

c) Hygiene und Verhalten im Sanitärbereich

Im Waschbeckenbereich stehen Flüssigseife und Endlostuchrollen zur Verfügung. Diese werden regelmäßig kontrolliert. Sollten Sie feststellen, dass sich die Handtuchrolle nach der Benutzung nicht mehr einrollt oder trotz Kontrollen akut keine Seife mehr vorhanden ist, muss die Schülerin/der Schüler sofort die Lehrkraft im eigenen Unterrichtsraum informieren. Die jeweilige Lehrkraft setzt darüber umgehend das Sekretariat in Kenntnis, damit die Hausmeister sofort Abhilfe schaffen können.

Toilettengang:

In den Großraumtoiletten des Schulhauses ist immer auf den Abstand von mind. 1,5 m zu achten.

4. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) auf allen Begegnungsflächen im Gebäude und in geschlossenen Räumen nicht mehr verpflichtend. Das freiwillige Tragen der Masken ist weiterhin möglich.

Die Bitte, eine Maske weiterhin zu tragen betrifft insbesondere alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude, wo sich Personengruppen ansammeln oder mischen.

Die vorhandenen Community-Masken sind nicht ausreichend und müssen durch qualifizierte Masken ersetzt werden: mindestens medizinischer Mundschutz – sog. Einweg-OP-Masken – oder höherwertige Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2. Klarsichtmasken sind als MNB nicht geeignet.

Auch beim Tragen einer MNB ist auf einen korrekten Tragesitz zu achten, sodass Mund, Nase und Wangen bedeckt sind.

5. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Warten vor den Verwaltungsräumen, beim Pausenverkauf, vor und im Sanitärbereich sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.

Ein Unterricht in der regulären Klassenstärke ist möglich. Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist wo immer möglich zu achten.

6. Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb

Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich.

Um Kontakte bzw. lange Anstehzeiten zu verringern wird geraten, alternativ bzw. ergänzend Verpflegung für die Unterrichtszeit von zu Hause mitzubringen.

7. Sportunterricht

Sportunterricht kann grundsätzlich stattfinden. Die Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen. Im Innenbereichen sollte ein Mindestabstand von 1,5 m wo immer möglich eingehalten werden.

8. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen können stattfinden.

9. Schülerbeförderung

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Schülerbeförderung gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

10. Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen angesichts der derzeitigen Infektionslage hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen.

Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes in Hinblick auf generelle bzw. individuelle Beschäftigungsverbote. Alle schwangeren Beschäftigten (Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen) und Schülerinnen können ihre Tätigkeit ausüben, es muss aber eine entsprechende individuelle Gefährdungsbeurteilung angefertigt werden. Individuelle Regelungen zur Weiterführung des Lehrbetriebes trifft die Schulleitung.

11. Veranstaltungen

Für Veranstaltungen gibt es keine einschränkenden Vorgaben. Die Einbeziehung von schulfremden Personen in der Schule ist möglich.

12. Erste Hilfe

Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1,5 m häufig nicht eingehalten werden. Hierfür sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasen-Schutz) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten werden, die nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden.

Das vorliegende Informationsschreiben sowie der zugrundeliegende Hygieneplan werden bei Bedarf aktualisiert und ggf. sich ändernden Bedingungen, Vorgaben oder Erkenntnissen angepasst.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte direkt an die Schulleitung.

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

die vorliegenden Regeln und Hinweise sind etwas weniger umfangreich. Bitte halten Sie sich deshalb umso mehr an die Vorgaben und helfen Sie alle verantwortungsvoll mit, die Gemeinschaft, sich selbst und so auch Ihre engsten Angehörigen zu schützen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen Gesundheit und einen erfolgreichen Schulbesuch!

Mit freundlichen Grüßen



16.11.2022
Gerhard Schenkel, OstD
(Schulleiter)